

Weiterbildungsangebot 2026/2027

Seminare zum Sozialrecht / SGB XII



wissen. teilen. bewegen.



Tel.: 030.293350-0
Fax: 030.293350-39
E-Mail: info@kbw.de
Web: www.kbw.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Ulrike Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Berlin, im August 2026

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir die aktuellen Seminarangebote **„Sozialrecht / SGB XII“** für Sie gebündelt dargestellt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an feedback@kbw.de! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Ulrike Urbich
Geschäftsführerin



Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir seit 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen

wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort begleitet.



Unterkunft

Für die Buchung der Hotelzimmer beachten Sie bitte die Hinweise im jeweiligen Qualifizierungsangebot.

An allen Seminarorten stehen

Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist direkt über unsere Webseite, per E-Mail, per Fax oder postalisch möglich. Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Seminararten

In **Fachseminaren** werden zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse vermittelt.

Spezialseminare widmen sich weiterführend und vertiefend ausgewählten Problemen des Berufsalltags, basierend auf vorhandenen Grundkenntnissen.

In **Workshops** stehen der Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis im Mittelpunkt. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt.

Kompaktkurse bestehen aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch die fakultative Prüfung an einer Hochschule zertifiziert werden, mit der das Curriculum gemeinsam konzipiert wurde.



Inhouse-Veranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare an dem Ort Ihrer Wahl.



Newsletter

Erhalten Sie genau die Informationen und Weiterbildungsempfehlungen, die Sie brauchen – kostenfrei und direkt in Ihr Postfach.

Unser Newsletter informiert Sie i.d.R. monatlich über aktuelle Themen, Projekte und Tagungen. Der KBW-Newsletter kann über unsere Webseite abonniert und natürlich auch jederzeit wieder abbestellt werden.



Service und Information

info@kbw.de

Tel.: 030-293350-0

Unsere aktuellen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen

Sozialhilfe/Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB XII.....	3
Systematische Einführung in das SGB XII	3
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII unter Berücksichtigung der Neuregelungen ab 1.1.2023.....	4
Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII	4
SGB XII - Zuständigkeitskonflikte im Sozialhilferecht	5
Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII - erkennen, ausüben, dokumentieren.....	5
Grundlagen des Erbrechts - für Mitarbeiter der SGB II- und SGB XII-Behörden.....	5
Kostenersatz durch die Erben	6
Darlehen im sozialen Sicherungsrecht nach SGB II	6
Darlehen im SGB XII	7
Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB XII	7
Überleitung und Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII - Schenkungsrückforderungen, Nießbrauchrechte, Wohn- und Wohnungsrechte, Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge	8
Sozialrecht trifft Erbrecht: Sozialhilferegress und selbstständige Erbenhaftung	8
Bußgeldverfahren in der sozialen Pflegeversicherung (§ 121 SGB XI)	9

Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII

Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII (Grundlagen).....	9
Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII: spezielle Probleme (Vertiefung)	10
Krankenversicherung Grundlagen für SGB XII Sachbearbeiter:innen	10
Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürgen? Aufbauseminar	11
Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch	11
Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der GEAS Reform	12

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII und Pflege nach dem SGB XI

Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen	12
---	----

Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht.....	13
Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII: Systematische Einführung in die Rechtsgrundlagen - Grundlagenseminar	13
Sozialhilfe in Pflegeheimen - ausgesuchte Rechtsfragen.....	14
SGB V und XI - die Kranken- und Pflegeversicherung und deren Leistungsgewährung; Antrags- und Widerspruchsverfahren - ein Seminar für Berater, Sozialarbeiter, Betreuer und Pflegekräfte	14
Systematische Einführung in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB XI) unter Berücksichtigung der Pflegereformen und aktueller Rechtsprechung (*Neu*)	14
SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen.....	15
Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis	16
Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit.....	16
SGB XII - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Spezialfragen.....	16
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII (*Neu*)	17
EGH-Vergütungsverhandlungen (SGB IX) und Pflegesatzverhandlungen (SGB XI, SGB XII) - Basiswissen zur Kalkulationspraxis der Kostenpositionen (*Neu*).....	17
EGH-Vergütungsverhandlungen (SGB IX) und Pflegesatzverhandlungen (SGB XI, SGB XII) - Basiswissen zum Verhandlungsprozess (*Neu*)	18

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII - Rechtsgrundlagen, Abgrenzungsfragen, praktische Fälle	19
Wohnungslosigkeit - Jeder Mensch braucht ein Zuhause: Ursachen und Folgen. Lösungsansätze aus der Praxis	19
Inhaftierung - Hilfen des SGB XII und die Einordnung in das Sozialrechtssystem unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem SGB II	19

Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII

Bestattungskosten nach SGB XII -
Anspruchsvoraussetzungen - ein Seminar für
Neueinsteiger:innen20

Bestattungskosten nach SGB XII -
Anspruchsvoraussetzungen20

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII -
Fallbeispiele aus der täglichen Praxis21

Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem 11. Kapitel SGB XII

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen
bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel
des SGB XII.....21

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen
bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des
SGB XII22



AUSBLICK AUF UNSERE FACHTAGUNGEN 2026: OKTOBER BIS DEZEMBER

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskolleg:innen.

Personaltage® Kongress für zukunftsfähiges Personalmanagement, moderne Ausbildung und aktuelles Tarifrecht im öffentlichen Dienst.	07.10. - 09.10.2026	www.personaltage.de
Fachtag Gemeinnützigkeit	04.11.2026	www.kbw.de/-STTZ26
Kindesunterhalt	11.11. - 12.11.2026	www.kbw.de/-JUDT26
Betreuertagung	19.11.2026	www.kbw.de/-BET26
Vormundschaft	25.11.2026	www.kbw.de/-JUAT26
Ausländerrecht	26.11. - 27.11.2026	www.kbw.de/-ORT26
Wirtschaftliche Jugendhilfe	02.12.2026	www.kbw.de/-JUET26
Beamtenrechtstagung	10.12. - 11.12.2026	www.kbw.de/-PES26

..... Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Sozialhilfe/Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB XII

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-SOA001B>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOA001B * 355,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die zum Recht der Sozialhilfe in jüngerer Zeit ergangene Rechtsprechung strukturiert anhand einer Auswahl von Themenschwerpunkten darzustellen. Neben Entscheidungen zum Existenzsicherungsrecht (Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel) wird die Rechtsprechung zu den besonderen Hilfen (Fünftes bis Neuntes Kapitel) unter Einbeziehung von relevanten, zur Eingliederungshilfe ergangener Entscheidungen beleuchtet. Dabei werden auch Entscheidungen zu verfahrensrechtlichen Fragestellungen mit einbezogen. Diskussionen und der Austausch im Teilnehmerkreis sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerpunkte:

- Existenzsicherungsrecht: Hilfe zum Lebensunterhalt/zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Besondere Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Eingliederungshilfe
- Verwaltungsverfahren (SGB I und X, unter Einbeziehung von §§ 14 ff. SGB IX)

Zielgruppe: Beschäftigte der Rechtsämter und der Sozialämter, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB IX, XII, SGG

Dozent:innen: Dozententeam

Systematische Einführung in das SGB XII

Einführungsseminar

<https://www.kbw.de/-SOA005Z>

19.10. - 21.10.2026 (Berlin)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

18.11. - 20.11.2026 (online)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, in systematischer Form in die komplexe Materie des Leistungsrechts im SGB XII einzuführen. Die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel sind von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig. Anhand zahlreicher Beispiele und Übungen werden die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen vorgestellt und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um über Leistungen nach dem SGB XII entscheiden und beraten zu können und eine Abgrenzung zu den Leistungen nach SGB II vorzunehmen. Im Seminar werden die aktuellen Gesetzesänderungen mit Bezug zum SGB XII berücksichtigt.

Schwerpunkte:

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zu den Leistungen des SGB II
- Nachrang der Leistungen
- Einsatzgemeinschaft
- Ermittlung des konkreten Bedarfs
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Vermutung der Bedarfsdeckung
- Art und Weise der Leistungen

Zielgruppe: Beschäftigte von Sozialämtern sowie sozialer Fachbereiche und Dienste, die über keine oder nur geringe Vorkenntnisse verfügen oder die ihre Kenntnisse auffrischen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII mit VO zu § 82 SGB XII und zu § 90 II Nr. 9 SGB XII

Dozenten: Herr Michael Wesemann, erfahrener Referent im Sozialleistungsrecht; Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

SGB XII - Einführung in Kapitel 3 und 4

Online-Seminar

<https://www.kbw.de/-WESOA005A>

21.09. - 07.10.2026

Code: WESOA005A * 695,00 Euro

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII unter Berücksichtigung der Neuregelungen ab 1.1.2023

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOB024>

28.09. - 29.09.2026 (Berlin)
17.12. - 18.12.2026 (Berlin)
25.02. - 26.02.2027 (Berlin)
15.04. - 16.04.2027 (Berlin)
26.07. - 27.07.2027 (Berlin)
07.10. - 08.10.2027 (Berlin)
16.12. - 17.12.2027 (Berlin)

Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro
Code: SOB024 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Leistungsvoraussetzungen und den Leistungsumfang der beiden Kapitel des SGB XII darzustellen, eventuell vorhandene Problemstellungen aus dem Teilnehmendenkreis aufzuarbeiten sowie die einschlägige Rechtsprechung vorzustellen und zu erläutern. Die Grundsicherung für alte und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen dient, neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Sicherung der soziokulturellen Bedürfnisse. Formaljuristisch vertretbare und praxistaugliche Lösungshinweise werden angeboten.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung der den Lebensunterhalt sichernden Leistungen zwischen SGB II und XII
- Feststellung der Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII
- Grundsätze der Sozialhilfe und ihr Einfluss auf die Kapitel 3 und 4 SGB XII
- Darlehen zur Lösung des Erstrentenproblems nach § 37a SGB XII
- Bedarfsermittlung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII: Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung des neuen § 42a SGB XII; Mehrbedarfe; einmalige Bedarfe
- Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII nach § 44a SGB XII
- Frage des Auslandsaufenthalts nach dem neuen § 41a SGB XII
- Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens: Abgrenzung von Einkommen und Vermögen; Einkommensbereinigung; geschütztes Vermögen; Einsatzmodalitäten; Anrechnung einmaliger Einnahmen und privilegiertes Einkommen
- Einsatz des Einkommens und Vermögens anderer Personen (Einsatzgemeinschaften): Ehegatt:innen; Eltern; Lebenspartner:innen; Partner:innen in eheähnlichen Gemeinschaften
- Ausschluss und Einschränkung von Leistungen
- Berechnungsbeispiele für unterschiedliche Bedarfs-/Lebenssituationen

Zielgruppe: Beschäftigte von örtlichen Trägern der Sozialhilfe und von Jobcentern, von Rechnungsprüfungsämtern und von Rechnungshöfen; sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB XII

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-SOB031>

14.10.2026 (Berlin)
13.10.2027 (Berlin)

Code: SOB031 * 270,00 Euro
Code: SOB031 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden mit dem Instrument der vorläufigen Leistungsbewilligung vertraut zu machen und den rechtssicheren Umgang damit zu vermitteln. Der § 44a SGB XII bildet die Rechtsgrundlage für eine vorläufige Bewilligung von Leistungen. Er gibt damit den Verwaltungen - insbesondere in Fällen mit schwankendem Einkommen - bessere Handlungsmöglichkeiten. Im besonderen Fokus steht dabei das Einkommen aus Werkstätten für Behinderte.

Schwerpunkte:

- Anwendungsfälle der vorläufigen Leistungsbewilligung
- Pflicht zur Begründung der vorläufigen Leistungsbewilligung
- Mitwirkungspflichten bei der vorläufigen Bewilligung und endgültigen Festsetzung; Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung
- Endgültige Festsetzung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums
- Zeitliche Vorgabe zur endgültigen Festsetzung
- Monatsübergreifende Saldierung bei der endgültigen Festsetzung
- Erstattungspflicht möglicher Überzahlungen von dem:der Leistungsbezieher:in durch Aufrechnung nach § 44b SGB XII
- Das Spannungsverhältnis zwischen § 44a SGB XII und den §§ 45, 48 SGB X
- Änderungsbescheide bei vorläufiger Leistungsbewilligung

Zielgruppe: Beschäftigte der SGB XII-Leistungsträger

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII und SGB X

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

SGB XII - Zuständigkeitskonflikte im Sozialhilferecht

Spezialseminar

30.11. - 01.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOB029>

Code: SOB029 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, sich speziell der Problematik des § 98 Abs. 5 SGB XII, aber auch allen anderen Zuständigkeitsfragen im Sozialhilferecht des SGB XII zu widmen. Zuständigkeiten im Sozialhilferecht sind ein "Dauerbrenner" und bieten Konfliktpotenzial. Sie geben immer wieder Anlass zu Nachfragen oder Unsicherheiten und führen zu Auseinandersetzungen zwischen den Leistungsträgern. Ein beredtes Beispiel dafür ist die „einfach erscheinende“ Zuständigkeitsregelung in § 98 Abs. 5 SGB XII im Zusammenhang mit dem ambulanten betreuten Wohnen. Die Erfahrungen der Praxis in den letzten Jahren lehren jedoch das Gegenteil. Auf die Entscheidungen des BSG vom 05.07.2018 wird eingegangen. In den Kontext dieser Aufgabenstellung gehören natürlich auch die korrespondierenden Kostenerstattungsansprüche.

Schwerpunkte:

- Allgemeiner Überblick über die Regelungen zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit im Sozialhilferecht (§§ 97, 98, 24 SGB XII und ergänzende landesrechtliche Regelungen)
- § 98 Abs. 5 SGB XII - ambulantes betreutes Wohnen (abW): Begriffserläuterungen - Was versteht man unter abW? Müssen Maßnahmeträger und Wohnungsanbieter identisch sein? Verhältnis zur Anstaltsregelung in § 98 Abs. 2 SGB XII
- Mehrkostenvorbehalt des § 13 Abs. 1 SGB XII; Raum für Vereinbarungen nach § 75 SGB XII; gemischte und umgekehrte Einrichtungsketten aus § 98 Abs. 2 SGB XII
- Zuständigkeiten für Bestattungskosten §§ 97 Abs. 4; 98 Abs. 3 SGB XII und Abgrenzung zu Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden
- Eilzuständigkeiten nach §§ 25, 98 SGB XII
- Vorläufige Zuständigkeiten nach § 43 SGB I und § 14 SGB IX
- Kostenerstattungsansprüche nach den §§ 106 ff. SGB XII und den §§ 104 ff. SGB X
- Darstellung der neueren Rechtsprechung und Besprechung von Praxisfragen der Teilnehmer

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozialämtern, bei den örtlichen und überörtlichen Trägern sowie bei Delegationsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII

Dozent: Herr Dr. Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII - erkennen, ausüben, dokumentieren

Fachseminar

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOA125>

Code: SOA125 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen und Fragen aus der Praxis bzw. unter Abwägung der für und gegen eine Entscheidung sprechenden Umstände die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, fehlerfrei Ermessen auszuüben sowie rechtssichere Bescheide zu erstellen. Das SGB XII enthält insbesondere mit den §§ 31 II, 36 I, 37 IV, 44b I, 87 III, 93 I 3, 90 III und 103 I eine ganze Reihe von Ermessensvorschriften. Die Folgen einer fehlerhaften Ausübung des Ermessens sind in der Praxis häufig nicht bekannt und es kommt zu Widersprüchen und Klagen betroffener Personen.

Schwerpunkte:

- Begriffsbestimmung "Ermessen"
- Sinn und Zweck sowie Konkretisierung des Ermessens in Rechtsvorschriften
- Anwendung von Ermessen im Einzelfall
- Darstellung von typischen Ermessensfehlern: Ermessensüberschreitung, Ermessensunterschreitung, Ermessensfehlgebrauch
- Abgrenzung zwischen Ermessen und unbestimmten Rechtsbegriffen
- Gerichtliche Ermessenskontrolle/Rechtsfolgen von Ermessensfehlern
- Vermeidung von Ermessensfehlern in der Praxis
- Bearbeitung ausgewählter Beispiele und Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden zur fehlerfreien Ermessensausübung
- Dokumentation von Ermessensentscheidungen in der Akte

Zielgruppe: Beschäftigte von Sozialämtern und von sozialen Fachbereichen, die Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII zu treffen haben

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII, SGG

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Grundlagen des Erbrechts - für Mitarbeiter der SGB II- und SGB XII-Behörden

Fachseminar

10.11. - 11.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA220>

Code: SOA220 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden (z. B. aus den Sozialbehörden und Jobcentern) das notwendige Wissen im Erbrecht zu vermitteln, um wegen geleisteter Zahlungen im Erbfall Rückgriffsansprüche durchzusetzen bzw. laufende Leistungen einstellen zu können. Sie erhalten insbesondere auch das Basiswissen zum Erwerb und zur Belastung von Grundeigentum mit Grundschulden und Dienstbarkeiten, soweit es für die erbrechtliche Beurteilung unverzichtbar ist. Die Überleitungsvorschriften des SGB XII und des SGB II werden erläutert. Auf Änderungen, die sich durch das BTHG ergeben, wird Bezug genommen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge: das Parentelsystem; Ausschluss von der gesetzlichen Erbfolge; gesetzliches Erbrecht des/der Ehegatt:in
- Grundlagen der testamentarischen Erbfolge: Errichtung und Widerruf eines Testaments; Berliner Testament; Behindertentestament; Auslegungsprobleme
- Besonderheiten bei der Hoferbfolge
- Der Umfang der Erbschaft: Vermögen und Verbindlichkeiten; Wertermittlung; vererbte geldwerte Rechte
- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft: nötige Erklärungen; Fristen und Formen
- Anfechtung von Annahme und Ausschlagung der Erbschaft: Anfechtungsgründe; Fristen und Formen; Anfechtung der Anfechtung
- Das Recht auf den Pflichtteil einschließlich Ergänzungsansprüche: Höhe des Pflichtteils; Entzug des Pflichtteils; Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs; Verjährung; Auskunftsanspruch
- Die Geltendmachung der Erbsprüche mit oder ohne Erbschein: die Erteilung und die Einziehung von Erbscheinen; der Beweisumfang; Verlust von Erbscheinen
- Die Grundlagen der steuerrechtlichen Behandlung einer Erbschaft: Freibeträge; Steuersätze; Besteuerungsgrundlagen
- Vermächtnis, Auflage, Zuwendung: Inhalte eines Vermächtnisses; Abgrenzung zur Auflage; steuerrechtliche Behandlung
- Die Erbengemeinschaft: Stellung der Gemeinschaft; Auflösung der Erbengemeinschaft; Auseinandersetzungsvertrag
- Erbfälle mit internationalem Bezug (z. B. Kasachstan)

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter und der SGB II-Behörden, die mit der Prüfung erbrechtlicher Vorgänge befasst sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des BGB

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Kostenersatz durch die Erben**Fachseminar**

02.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOA220T>

Code: SOA220T * 270,00 Euro

In der Praxis der Sozialleistungsträger ist zuweilen die Frage zu klären, ob Leistungen, die an Berechtigte gezahlt worden sind, von den Erben zurückgefordert werden können. Dafür bietet § 102 SGB XII eine der relevanten gesetzlichen Grundlagen. In der Anwendung dieser Norm tauchen viele Detailfragen auf, die nur mit entsprechendem Hintergrundwissen geklärt werden können. Das Seminar vermittelt einen Überblick zur Thematik, wobei auch spezielle Problemstellungen angesprochen werden. Auf das Seminar Code: SOA220S wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Erbe im Sinne des § 102 SGB XII
- Ermittlung des Erben
- Wer leistet Amtshilfe?
- Datenschutzrechtliche Anforderungen
- Berechnung der Erbschaft
- Berücksichtigung von Nachlassverbindlichkeiten
- Ausschlagung der Erbschaft resp. Anfechtung der Ausschlagung
- Ausschluss des Kostenersatzes gem. §§ 102 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 103 Abs. 3 SGB XII
- Ausschluss des Kostenersatzes gem. § 102 Abs. 5 SGB XII
- Verjährung und Unterbrechung der Verjährung
- Geltendmachung des Anspruchs durch belastenden Verwaltungsakt

Zielgruppe: Mitarbeitende in Sozialämtern mit Vorerfahrung

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Darlehen im sozialen Sicherungsrecht nach SGB II**Spezialseminar**

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOF050>

Code: SOF050 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, Begriffe, Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II zu vermitteln. Das SGB II sieht an vielen Stellen die Möglichkeit vor, in besonderen und sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen Bürgergeld auf Darlehensbasis zu zahlen. Die Teilnehmenden lernen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen kennen, sondern erfahren auch, wann typischerweise Darlehen zu gewähren sind. Sie erwerben darüber hinaus sichere Kenntnisse über die Verfahrensvorschriften, sodass diese Thematik zu einer bekannten und beherrschbaren Leistungsform wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen. Die komplexe Materie wird dabei mit vielen Fallbeispielen praxisbezogen dargestellt.

Schwerpunkte:

- Darlehen für Instandhaltung nach § 22 Abs. 2 SGB II
- Darlehen für Mietkautionen nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Darlehen für Miet- und Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Ergänzendes Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II
- Darlehen bei erstmaliger Einkommenserzielung nach § 24 Abs. 4 S. 1 SGB II
- Darlehen bei vorzeitigem Verbrauch von einmaligen Einkünften nach § 24 Abs. 4 S. 2 SGB II
- Darlehen bei nicht sofort verwertbarem Vermögen nach § 24 Abs. 5 S. 1 SGB II

- Abgrenzung von Mehrbedarfen nach § 21 Abs. 6 SGB II und Darlehen bei unabweisbarem Bedarf nach § 24 Abs. 1 SGB II
- Bewilligungsvoraussetzungen
- Rückzahlung von Darlehen
- Aufrechnung von Rückzahlungsansprüchen von Darlehen

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter der Jobcenter nach SGB II; sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, II, X, XII, BGB, ZPO

Dozentin: Frau Daniela Knopf, zertifizierte Trainerin zu sozialrechtlichen Themenschwerpunkten

Darlehen im SGB XII

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOF051>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOF051 * 270,00 Euro

Die darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe ist im SGB XII an vielen Stellen möglich, in besonderen und sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen kann Sozialhilfe auf Darlehensbasis gezahlt werden. Ziel des Seminars ist es, Begriffe, Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen in der Sozialhilfe zu vermitteln, wodurch mehr Sicherheit in der praktischen Arbeit erlangt wird. Die Teilnehmenden lernen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen kennen, sondern erfahren auch, wann typischerweise Darlehen zu gewähren sind. Sie erwerben darüber hinaus sichere Kenntnisse über die Verfahrensvorschriften, sodass diese Thematik zu einer bekannten und beherrschbaren Leistungsform wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen. Die komplexe Materie wird dabei mit vielen Fallbeispielen praxisbezogen dargestellt.

Schwerpunkte:

- § 22 Abs. 1 SGB XII Darlehen für Auszubildende
- § 23 Abs. 3a XII Überbrückungsdarlehen bei Rückreise
- § 35 SGB XII Darlehen für Instandhaltung und Reparatur
- § 35 Abs. 2 S. 5 SGB XII bei Mietkautionen
- § 36 SGB XII bei Schulden
- § 37 SGB XII und § 42 Nr. 5 SGB XI bei ergänzenden Darlehen
- § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften
- § 38 SGB XII Darlehen bei vorübergehender Notlage
- § 73 SGB XII Darlehen in sonstigen Lebenslagen
- § 91 SGB XII bei Vermögen

Zielgruppe: Mitarbeitende der SGB XII Leistungsträger, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, X und XII (aktuelle Fassungen)

Dozentin: Frau Daniela Knopf, zertifizierte Trainerin zum Themenschwerpunkt SGB II

Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB XII

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOA005A>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOA005A * 270,00 Euro

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Das Sozialstaatsprinzip verlangt im Rahmen der Sozialhilfe, eine angemessene Unterkunft zu finanzieren. Ziel des Seminars ist es, die notwendigen Grundkenntnisse einschließlich der aktuellen Rechtsprechung zur Thematik zu vermitteln, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht rechtmäßig treffen zu können.

Schwerpunkte:

- § 35 Abs. 1 S. 1 SGB XII Übernahme laufender Kosten für Unterkunft und Heizung
- § 35 Abs. 1 S. 2-5 SGB XII Direktzahlung
- § 35 Abs. 2 S. 3 u. 4 SGB XII Verfahren zum Umzug
- § 35 Abs. 2 S. 5 u. 6 SGB XII Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten
- § 35 Abs. 3 SGB XII Pauschalierung der Leistungen für die Unterkunft
- § 35 Abs. 4 SGB XII Heizung und zentrale Warmwasserversorgung
- § 42a SGB XII Sonderregelung

Zielgruppe: Mitarbeitende der SGB XII Leistungsträger, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, X und XII (aktuelle Fassungen)

Dozentin: Frau Daniela Knopf, zertifizierte Trainerin zum Themenschwerpunkt SGB II

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Überleitung und Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII - Schenkungsrückforderungen, Nießbrauchrechte, Wohn- und Wohnungsrechte, Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOD070>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOD070 * 465,00 Euro

Eine zentrale Aufgabe der Beschäftigten in den Fachbereichen der Sozialhilfe besteht in der Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen - vor allem, wenn sie ihr Vermögen (oder einen wesentlichen Teil dessen) zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar. In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Schenkungsrückforderungsansprüche nach § 528 BGB bilden einen Schwerpunkt des Seminars. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte werden in die Schulung einbezogen. Der Dozent hat die in der Vergangenheit bei ihm eingegangenen Fragen und Praxissachverhalte sowie die dazugehörigen Antworten bzw. Lösungen gesammelt und zusammengestellt. Diese und andere Hinweise werden den Teilnehmenden schulungsbegleitend ausgehändigt. Das Seminar kann auch für Mitarbeiter der Jobcenter von Interesse sein, die Näheres zu § 33 SGB II erfahren wollen.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII
- Überblick über die wichtigsten überleitungsfähigen Ansprüche
- Schenkungsrückforderungsansprüche des/der verarmten Schenker:in einschließlich der Einredemöglichkeiten
- Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche: Wohn- und Wohnungsrechte; Nießbrauchsrechte; Wart- und Pflegeverpflichtungen; Altenteilsverträge
- Überblick über den erbrechtlichen Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch
- Überblick über Verfahrensfragen

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden, der überörtlichen Sozialhilfeträger und ggf. der Jobcenter

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII, BGB

Dozent: Herr Dirk Weber, Dipl.-Verwaltungswirt, hauptamtlicher Dozent an einer FH

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger - ein Online-Seminar für Neueinsteiger:innen

Online-Seminar
09.11.2026

<https://www.kbw.de/-WESOD070>
Code: WESOD070 * 145,00 Euro

Sozialrecht trifft Erbrecht: Sozialhilferegress und selbstständige Erbenhaftung

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOA220S>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOA220S * 270,00 Euro

Der Schutz von Vermögen, z.B. von Immobilien, ist grundsätzlich mit dem Tod der leistungsberechtigten Person beendet. Die Vorschriften zum Kostenersatz gegen die Erben ermöglichen es, nach dem Tod des/der Leistungsempfänger:in – je nach Nachlasshöhe – aufgewandte Sozialhilfeleistungen zu refinanzieren. Von den Erben wird bis zur Höhe des Nachlasswertes ein Ersatz der Sozialhilfeleistungen erwartet, so dass in nicht unerheblichem Maße ein nachträglicher Ausgleich für Aufwendungen erfolgen kann. In diesem Seminar wird systematisch und Schritt für Schritt der Anwendungsbereich von § 102 SGB XII besprochen. Die in den letzten Jahren ergangenen gerichtlichen Entscheidungen werden in die Darstellung einbezogen. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, rechtssicher Kostenersatz zu betreiben.

Schwerpunkte:

- Selbstständige Erbenhaftung nach §§ 102 SGB XII
- Kostenersatzpflichtiger Personenkreis (Erbe, Ermessenauswahl)
- Umfang der Ersatzpflicht (Nachlasswert, Sozialleistungen)
- Realisierung des Kostenersatzanspruchs einschließlich Ermessensausübung
- Hinweis zur unselbstständigen Erbenhaftung nach §§ 103, 104 SGB XII bzw. §§ 45, 48, 50 SGB X
- Verfahrensfragen

Zielgruppe: Beschäftigte, die im Leistungsbereich des SGB II und SGB XII tätig sind

Dozent: Herr Dirk Weber, hauptamtlicher Dozent für Sozialrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht

Bußgeldverfahren in der sozialen Pflegeversicherung (§ 121 SGB XI)

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOC093>

14.12.2026 (online)

Code: SOC093 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Besonderheiten bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit einem Pflegeversicherungsvertrag nach § 121 SGB XI gegenüber anderen Bußgeldverfahren wegen sozialrechtlicher Zuwiderhandlungen herauszuarbeiten. Diese ergeben sich nicht nur aus den Bußgeldvorschriften selbst, sondern auch aus der notwendigen Zusammenarbeit mit privaten Versicherungsunternehmen und Jobcentern. Auch die gesetzliche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bußgeldverfahren wird im Seminar berücksichtigt.

Schwerpunkte:

- Bußgeldvorschrift § 121 Absatz 1 SGB XI
- Nichtbestehen eines Pflegevertrags
- Zahlungsverzug von sechs Monatsprämien
- Leistungsfähigkeit des Betroffenen, Zahlungsunfähigkeit, Anspruch auf Alg II (Grundsicherung)
- Verrechnung durch Versicherungsunternehmen
- Abgrenzung Vorsatz - Leichtfertigkeit
- Verfolgungsverjährung der Ordnungswidrigkeit
- Auskünfte von Versicherungsunternehmen
- Auskünfte von Behörden, insbesondere Jobcentern
- Opportunitätsprinzip, unangemessener Ermittlungsaufwand, örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde
- Aufenthalt des Betroffenen im Ausland
- Zumessung der Geldbuße - Bußgeldkataloge
- Dauerordnungswidrigkeiten, Tateinheit - Tatmehrheit, Begründung des Bußgeldbescheids
- Ahndung von Wiederholungsfällen
- Elektronischer Rechtsverkehr im Bußgeldverfahren

Zielgruppe: Bedienstete aller Behörden, die mit Bußgeldverfahren nach § 121 SGB XI befasst sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: § 121 SGB XI, OWiG, §§ 161, 161a StPO; sofern ein Bußgeldkatalog verwendet wird, unbedingt mitbringen

Dozent: Jan-Philipp Faehrmann

Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII

Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII (Grundlagen)

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOB061N>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOB061N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es die grundsätzlichen Möglichkeiten von Mitgliedschaften in der Krankenversicherung zu thematisieren und widmet sich Problemfelder an der Schnittstelle von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen zur Krankenhilfe nach dem SGB XII. Das Seminar dient – aktuell insbesondere im Zusammenhang der Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine - der Vermeidung von unnötigen und für die Sozialhilfe kostenintensiven Betreuungsanmeldungen nach § 264 SGB V und zeigt Lösungen zur Rückkehr in eine Mitgliedschaft einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Dieses Fachseminar wird durch das Spezialseminar (Code: SOB061A) ergänzt, in dem besondere Problemfelder - neben einer Wiederholung der wichtigsten Grundthemen - vertieft werden. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6 - 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen.

Schwerpunkte:

- Familienversicherung: insbesondere Familienversicherung ohne Altersgrenze
- Pflichtversicherung: insbesondere allgemeine Pflichtversicherung für nicht versicherte Menschen
- Freiwillige Versicherung: nach Beendigung des Leistungsbezuges nach dem SGB II; nach Beendigung einer Familienversicherung; für schwerbehinderte Menschen
- Obligatorische Anschlussversicherung: insbesondere „Automatikfalle“ bei nahtlosem Übergang aus dem SGB II-Bezug
- Private Krankenversicherung: Kontrahierungszwang zum Basistarif; Abschlusszwang ehemals privat versicherter Personen

Zielgruppe: Beschäftigte im Vollzug der Sozialhilfe, die geringe oder keine Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besitzen. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter:innen. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter:innen des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter:innen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, I, X, XII (aktuelle Ausgaben); VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153)

Dozent: Herr Peter Otto, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), erfahrener Dozent im Bereich der Krankenversicherung

Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII: spezielle Probleme (Vertiefung)

Spezialseminar

30.11. - 01.12.2026 (Berlin)
06.12. - 07.12.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB061A>

Code: SOB061A * 535,00 Euro
Code: SOB061A * 535,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, aufbauend auf das Seminar Code: SOB061N, die grundsätzlichen Mitgliedschaften in der Krankenversicherung noch einmal zu thematisieren und sich dann besonderen Problemstellungen, die in der Praxis Schwierigkeiten bereiten, sowie den aktuellen Neuerungen zu widmen. Es richtet sich an Teilnehmende, die bereits über sicheres Grundwissen zu dieser Thematik verfügen und sich darüber hinaus besonderen Problemfeldern an der Schnittstelle von Krankenversicherung und SGB XII widmen möchten. Der vorherige Besuch eines Grundlagenseminars ist daher dringend notwendig und wird vorausgesetzt. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen. Da das Seminar Workshop-Anteile hat, werden die Teilnehmenden gebeten, vor dem Seminar per E-Mail ihre Fragen und Probleme aus der Praxis beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen. Danach wird die konkrete Auswahl der Schwerpunkte des Seminars getroffen. Dieses Seminar kann daher auch mehrfach besucht werden. Die nachfolgenden Schwerpunkte sind als Angebot zu verstehen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherungen: besondere Probleme bei der Durchsetzung der allgemeinen Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13 SGB V; Aufteilung von Einmalzahlungen; Zugang für Kontingentflüchtlinge; Überprüfung von Ablehnungen der KVDr; Neuregelungen zur Anrechnung von Kindern bei den Vorversicherungszeiten KVDr ab 01.08.2017; Hinweise zu auftretenden Problemen bei Menschen in WfbM (z. B. längere Erkrankungen, Ende von Mitgliedschaften)
- Freiwillige Versicherungen: vertiefende Hinweise zur Umsetzung der obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) gem. § 188 (4) (insbes. nach dem Ende einer Familienversicherung und bei Rentenablehnung); OAV bei ungeklärtem Aufenthalt; Problematik der sog. KVDr-Fälle
- Familienversicherungen: praktische Hinweise zur Umsetzung der Familienversicherung ohne Altersgrenze; Familienversicherung als Pflegekind
- PKV: Umgang mit speziellen Problemen bei Antragstellung und mit Beitragsrückständen
- Auslandsbezug: Hinweise zur Gleichstellung von VVZ aus EU-Ländern mit deutschen VVZ; Sachleistungsaushilfe bei Renten aus EU-Ländern
- Besonderheiten der Krankenversicherung nach Inhaftierung/Entlassung MRV
- Rechtliche Möglichkeiten zur Wiederherstellung einer Mitgliedschaft (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Überprüfungsantrag, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch)
- Beratungspflichten der Kassen, sog. Spontanberatungsanlass
- Rechtsschutzbedürfnis bei Mitgliedschaftsklagen von Versorgten gem. § 264
- Umgang mit Beitragsrückständen gegenüber den Kassen (Stundung, Niederschlagung, Erlass), Ruhen des Leistungsanspruchs
- Unionsbürger:innen, Freizügigkeitsrecht, Meldepflicht an die Ausländerbehörde bei Anträgen von Unionsbürger:innen

Zielgruppe: Beschäftigte im Vollzug der Sozialhilfe, die bereits ein Grundlagenseminar besucht haben. Voraussetzung der Teilnahme ist der Besuch des vorherigen Grundlagenseminars Code: SOB061N beim Kommunalen Bildungswerk e. V. oder eines vergleichbaren Seminars bei einem anderen Bildungsträger. Mit der Anmeldung ist die Vorlage des betreffenden Teilnahmezertifikats notwendig. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter:innen. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter:innen des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter:innen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB I, SGB X, SGB XII; VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Es können wichtige ergänzende Unterlagen (insb. Rundschreiben der Krankenkassen und div. Musterschreiben) zur Verfügung gestellt werden. Bei Interesse bitte einen USB-Stick (mind. 2 GB) zum Seminar mitbringen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden einen Link zu einer Dropbox, in der sich weitere Unterlagen befinden.

Dozent:innen: Herr Klaus Rohsmöller, erfahrener Dozent im Bereich der Krankenversicherung; Herr Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht

Krankenversicherung Grundlagen für SGB XII Sachbearbeiter:innen

Fachseminar

23.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC011>

Code: SOC011 * 270,00 Euro

Die Teilnehmenden erwerben die für die Sachbearbeitung im SGB XII erforderlichen Kenntnisse des Krankenversicherungsrechts. Es werden die rechtlichen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), insbesondere die Pflicht-, freiwillige- und Familienversicherung und die Probleme bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII besprochen. Ferner werden Möglichkeiten dargestellt, den Vorrang des Krankenversicherungsschutzes vor § 264 SGB V und §§ 47 ff. SGB XII sicherzustellen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherung, insbesondere Krankenversicherung der Rentner:innen und Auffangversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V
- Freiwillige Versicherung
- Familienversicherung
- Private Krankenversicherung, insbesondere die Versicherung im Basistarif

- Möglichkeiten und Strategien nach § 264 SGB V
- Rückkehr betreuter Personen in die GKV/PKV
- Rückgriffe bei fehlender Mitwirkung der leistungsberechtigten Person

Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen in der Sozialhilfe, die geringe Kenntnisse der Schnittstelle SGB V und SGB XII besitzen, Betreuer:innen, Beschäftigte in Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, VAG, VVG

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürgen?

AufbauSeminar

Fachseminar

12.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB061K>

Code: SOB061K * 270,00 Euro

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Patient:innen in Krankenhäusern zum Behandlungszeitpunkt ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII - dem sogenannten Nothelferparagrafen. Die Seminarteilnehmenden erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt. Das Seminar wird für Teilnehmende angeboten, die bereits ein Grundlagenseminar zur Krankenversicherung (Code: SOB061N) besucht haben.

Schwerpunkte:

- Anwendbarkeit des § 25 SGB XII - „Nothelfer“: Eilfall/Notfall; angemessene Frist; Anspruchsberechtigte (Ausländer:innen, Erwerbsfähige/Nichterwerbsfähige)
- Sozialhilfegrundsätze: Nachrang; Gegenwärtigkeitsprinzip/Kennntnisnahme; örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit
- Leistungssysteme: Gesetzliche Krankenversicherung (Pflichtversicherung - über Alg II-Bezug, allg. Pflichtversicherung ab 01.04.2007; freiwillige Versicherung im Anschluss einer Pflicht- oder Familienversicherung); Private Krankenversicherung (Versicherungspflicht seit 01.01.2009; Basistarif); EU/EWR Krankenschutzbestimmungen; SGB XII (Betreuung nach § 264 SGB V); Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe: Beschäftigte der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter, die bereits über Grundkenntnisse zur Krankenversicherung verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, V, X, XII; AsylbLG

Dozent: Herr Peter Otto, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch

Fachseminar

14.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOG092>

Code: SOG092 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhilfe des AsylbLG, aber auch die Möglichkeiten des SGB V und des SGB XII zu erläutern. Asylsuchende ("Flüchtlinge") sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es geht im Seminar insbesondere um die Frage, auf welche Leistungen im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG ein Anspruch besteht und wie dieser im Verhältnis zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet ist. Die Teilnehmenden werden auch mit länderspezifischen Vereinbarungen vertraut gemacht. Auf das Seminar Code: SOG101 - Praktische Zuständigkeiten und Verfahrensfragen - wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - insbesondere § 4 AsylbLG
- Maßgebliche Regelungen des SGB V (nach Wartezeit) - insbesondere § 264 SGB V
- Möglichkeiten der Krankenhilfe nach § 25 SGB XII (Nothilfe)
- Länderspezifische Vereinbarungen (z. B. "Bremer Modell")

Zielgruppe: Beschäftigte der SGB XII- und SGB VIII-Behörden; Beschäftigte der Flüchtlingshilfe und in Beratungseinrichtungen; Sozialarbeiter:innen in Flüchtlingsheimen; Beschäftigte der freien Träger der Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen zuständig sind; Beschäftigte von Krankenkassen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

Dozentin: Frau Dr. Britta Wiegand, Richterin am Bundessozialgericht

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der GEAS Reform

Spezialseminar

26.10. - 27.10.2026 (Frankfurt am Main)
 30.11. - 01.12.2026 (Berlin)
 05.04. - 06.04.2027 (Frankfurt am Main)
 24.05. - 25.05.2027 (Berlin)
 06.12. - 07.12.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG101>

Code: SOG101 * 450,00 Euro

Code: SOG101 * 395,00 Euro

Code: SOG101 * 450,00 Euro

Code: SOG101 * 395,00 Euro

Code: SOG101 * 395,00 Euro

Im Seminar werden praktischen Verfahrensfragen und Zuständigkeiten bei der Sicherstellung der Krankenbehandlung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit den Teilnehmenden erörtert. Die Änderung durch die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden vorgestellt. Daneben gilt es, für die unversicherten Personen ein Versicherungsverhältnis der Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wieder aufleben zu lassen oder neu zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Aufwendungen der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG bzw. spätere Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege. Dieses Spezialseminar stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem Fachseminar "Krankenhilfe für Asylsuchende" (Code: SOG092) dar, in dem die rechtlichen Hintergründe und die Leistungsansprüche im Rahmen des AsylbLG vermittelt werden. Es gibt darüber hinaus einen Vorgeschmack auf die Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten in den Seminaren Code: SOB061N und Code: SOB061A.

Schwerpunkte:

- Beginn der Zuständigkeit
- Art der Leistungserbringung (Krankenschein/§ 264 Abs. 1 SGB V/Notfallhilfe nach § 6a AsylbLG)
- Veränderungen während des Leistungsbezuges/Analogleistungen §§ 2, 4 AsylbLG unter Berücksichtigung des GEAS
- Umstellung der Auftragsversorgung nach § 264 Abs. 2 SGB V
- Versicherungsmöglichkeiten in der GKV während des Asylverfahrens: Pflichtversicherung; freiwillige Krankenversicherung; obligatorische Anschlussversicherung; Familienversicherung
- Leistungsende des AsylbLG
- Versicherungsmöglichkeiten im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG: Pflichtversicherung aufgrund SGB II-Leistungsbezug; Auftragsversorgung aufgrund SGB XII-Leistungsbezug; PKV
- Verhältnis und Auswirkung zu/auf andere/n Rechtsgebiete/n nach Leistungsende (SGB XII, SGB II)
- Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen

Zielgruppe: Mitarbeitende der Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Mitarbeitende von Sozial- und Migrationsberatungsstellen; Sozialarbeiter:innen; je nach Aufgabenzuschnitt auch für Beschäftigte der Ausländerbehörden geeignet

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

Dozent: Herr Jochen Thiele, erfahrener Praktiker aus dem Bereich Krankenhilfe für Asylbewerber:innen

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII und Pflege nach dem SGB XI

Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen

Fachseminar

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOC128A>

Code: SOC128A * 395,00 Euro

In diesem Seminar wird die Systematik der Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und der ergänzenden Hilfe zur Pflege mit ihren jeweiligen Zielen aufgezeigt. Es werden Schnittstellen benannt und ein Überblick über die Abgrenzung einzelner Leistungen gegeben. Das Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII und SGB IX wird thematisiert. Die Teilnehmenden erlangen in diesem Seminar Sicherheit in der Abgrenzung der Leistungsarten. Die Darstellung erfolgt unter Einbindung von Beispielen aus der Praxis.

Schwerpunkte:

- Individueller Bedarf, Feststellung nach dem SGB IX, SGB XI und SGB XII
- Leistungserbringung im häuslichen Bereich "wie aus einer Hand": Grundsatz § 13 Abs. 4 SGB IX; Probleme bei der Umsetzung des § 13 Abs. 4 SGB IX; Ausnahme § 43a SGB XI
- Abgrenzung einzelner Leistungen: pflegerische Betreuungsmaßnahmen; Assistenzleistungen; Anreiz- und Anerkennungsfunktion; Bedarfsdeckungsfunktion; Vorrang-Nachrangverhältnis zwischen § 39 SGB XI bzw. § 64c SGB XII und dem SGB IX; Unterstützungsleistungen; Entlastungsleistungen; Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII, SGB IX

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialleistungsträger, die mit der Gewährung von Hilfen für den betreffenden Personenkreis nach SGB V, SGB IX, XI und XII befasst sind, Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOC128>

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: SOC128 * 465,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden Handlungssicherheit bei der Berechnung und Zuordnung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung zu den jeweiligen Gesetzbüchern SGB IX, SGB XI und SGB XII zu vermitteln. Mit dem neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 umfasst die Eingliederungshilfe die Pflege und die Hilfe zur Pflege, je nachdem ob innerhalb oder außerhalb von „besonderen Wohnformen“, der Lebensaltersgrenze, der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe und weiterer Aspekte. Zudem ist in jedem Gesamtplanverfahren der Einbezug der Pflegeversicherung verpflichtend. Betreuungsleistungen, die bislang die Eingliederungshilfe prägten, werden im neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 nicht mehr erwähnt. Das Leistungsrecht der Pflegeversicherung nimmt einen neuen Stellenwert ein. Interessant dabei ist auch die Betrachtung der weiteren Leistungen, der Ergänzungen durch das SGB XII oder dem Vorrang des SGB V, auch im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensschengrenzen. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen aus den Gesetzesänderungen besprochen und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung aufgezeigt werden.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Herausforderungen: Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff; Bedeutung und Konsequenzen; Nachrang der Eingliederungshilfe § 91 SGB IX
- § 106 SGB IX Beratung und Unterstützung - § 7a SGB XI Pflegeberatung: Vergleich beider Paragraphen; Bedeutung für die Gesamt- und Teilhabepflicht; Pflegegutscheine
- Pflegegutachten: Bedeutung für die Bedarfsplanung; Antragstellung; Aufbau und Ablauf der Begutachtung; Erfassung von Beeinträchtigungen/Nichtbeeinträchtigungen, MD(K)-Gutachten, Empfehlung und Versorgungsplan; Bedeutung für medizinische Rehabilitation, soziale Teilhabe etc.
- „Besondere Wohnform“ (innerhalb – außerhalb): Definition und Bedeutung für Leistungsbezug
- Leistungsrecht der Pflegeversicherung SGB XII: Voraussetzungen für den Leistungsbezug; Besonderheiten bei der Leistungsform „Persönliches Budget“; Fachleistungen, insbesondere „pflegerische Betreuungsleistungen“; Leistungen in oder bei Abwesenheit von der „besonderen Wohnform“; Angebote zur Unterstützung im Alltag – „Anerkennung und Umsetzung länderspezifisch“; weitere Leistungen; Blick auf das Vertragsrecht im SGB XI, SGB IX, SGB XII
- Betreuungsdienste: Anerkennung SGB XI und Besonderheiten
- Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII: Bindungswirkung MD(K)-Gutachten; Leistungsrecht; Bezug zur Eingliederungshilfe; Einsatz Einkommen und Vermögen
- Besonderheiten und Leistungsrecht der Häuslichen Krankenpflege SGB V: die Häusliche Krankenpflegerichtlinie; Praxisfragen

Zielgruppe: Beschäftigte der Eingliederungshilfeträger, der Hilfe zur Pflege SGB XII, der Pflegekassen sowie Dienste und Einrichtungen aus der Eingliederungshilfe und der Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII: Systematische Einführung in die Rechtsgrundlagen - Grundlagenseminar

Einführungsseminar

<https://www.kbw.de/-SOC083N>

08.12. - 09.12.2026 (Berlin)

Code: SOC083N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Rechtsgrundlagen für die Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII systematisch zu erläutern sowie die Auswirkungen der Pflegereform auf das SGB XII und die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Sozialhilfe herauszuarbeiten. Anhand von Musterfällen und Modellen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, das Recht praxisnah anzuwenden. Sie erhalten darüber hinaus Arbeitshilfen (Berechnungsmuster, Lösungsübersichten, Regelungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen und zur Ermessensausübung sowie Musterbescheide) und Antworten auf ihre fachspezifischen Fragen. Auf die Neuregelungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz ab 2020 wird eingegangen. Auf das Seminar (Code: SOD020M) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Erörterung der Rechtsgrundlagen zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XII
- Aufnahmekriterien - Pflegeeinstufung - Mitwirkungspflichten
- Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhalts - Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege
- Einkommens- und Vermögenseinsatz für den Lebensunterhalt und die Hilfe zur Pflege
- Musterfälle zum Einsatz von Einkommen und Vermögen für Alleinstehende
- Musterfälle zur Berechnung des Einkommens und Vermögens (Kostenbeiträge) für Ehegatt:innen
- Verfolgung vorrangiger Ansprüche
- Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen (Vorgehensweise)
- Übergang von Ansprüchen nach § 93 SGB XII (Grundkenntnisse)
- Bearbeitung von Widersprüchen (Grundkenntnisse)

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern der Kreise, Städte und Gemeinden sowie Landesverwaltungen, die neu in diesem Bereich tätig sind oder sich für diesen Bereich qualifizieren wollen. Beschäftigte, die ihre Rechtskenntnisse auffrischen möchten, Beschäftigte von Rechnungsprüfungsämtern; Heimleiter:innen bzw. Verwaltungsmitarbeitende aus Pflegeheimen; sonstige Interessierte.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XI

Dozent: Herr Uwe Silzer, städt. Verwaltungsrat a. D. und langjährig erfahrener Dozent im Sozialrecht

Sozialhilfe in Pflegeheimen - ausgesuchte Rechtsfragen

Workshop

<https://www.kbw.de/-SOC084N>

02.12. - 03.12.2026 (Berlin)

Code: SOC084N * 395,00 Euro

Die im Grundlagenseminar erworbenen Kenntnisse werden anhand von ausgesuchten Fallbeispielen zu Fragen der vollstationären erweitert. Gemeinsam werden tragfähige Lösungen erarbeitet, um für die tägliche Praxis Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Fallkonstellationen zu erreichen. Auf das Seminar Code: SOC083N wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Vollstationäre dauerhafte Pflege im Aufnahmemonat: Mietkosten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist; Entrümpelungs- und Renovierungskosten;
- Einkommenseinsatz im Aufnahmemonat in laufenden/ nicht laufenden Fällen
- Vermögenseinsatz (Grundlagen)
- Bestattungsvorsorge als Vermögen/ als laufender Bedarf
- Bestattungsvorsorge nach der aktuellen Rechtsprechung des BSG
- Aufgabe von Nießbrauchs- und Wohnrechten bei dauerhafter vollstationärer Pflege als Einkommen/Schenkung
- Grundlagen des Kostenersatzes gegen Erben aus § 102 SGB XII

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozialämtern und in der Verwaltung von Einrichtungen der Pflege, die zu Fragen des Einkommenseinsatzes über Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Uwe Silzer, städt. Verwaltungsrat a. D. und langjährig erfahrener Dozent im Sozialrecht

SGB V und XI - die Kranken- und Pflegeversicherung und deren Leistungsgewährung; Antrags- und Widerspruchsverfahren - ein Seminar für Berater, Sozialarbeiter, Betreuer und Pflegekräfte

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOC104>

29.09. - 30.09.2026 (online)

Code: SOC104 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Prozess der Leistungsgewährung zur Kranken- und Pflegeversicherung - vorrangig Antrags- und Widerspruchsverfahren - aufzuzeigen. Die SGB V und XI regeln die Belange der Versicherten, die Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung beanspruchen. Das SGB XII "greift", wenn keine oder nur teilweise Ansprüche nach SGB V und XI gegeben sind. Der Klassiker ist sicherlich die Zuerkennung eines Pflegegrades. Im Seminar wird das Prozedere der Antragstellung und -bearbeitung behandelt. Es wird deutlich gemacht, welche Fristen einzuhalten sind, und dabei auf die Unterschiede zu den Regelungen im "normalen" Sozialverwaltungsrecht hingewiesen. Auch die Rolle des MDK wird beleuchtet. Wird dem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen, kann Widerspruch gegen einen solchen Bescheid eingelegt werden. Im Seminar wird explizit dargestellt, wie das Widerspruchsverfahren abläuft. Die Teilnehmenden erhalten das notwendige „Handwerkszeug“, um Widerspruchsverfahren souverän durchzuführen bzw. zu begleiten. Hierzu werden auch Regelungen aus dem SGB I und dem SGB X zum Sozialverwaltungsverfahren einbezogen. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ihre Fragestellungen aus der Praxis in das Seminar einzubringen.

Schwerpunkte:

- Katalog möglicher Leistungen der SGB XI, SGB V, SGB XII
- Antragstellung, Einflussmöglichkeiten seitens des/der Antragsteller:in
- Aufgaben des MDK
- Maßstab der Wirtschaftlichkeit
- Bescheid (rechtmäßig und nachvollziehbar?)
- Widerspruchsverfahren: Einlegen des Widerspruchs; Fristen; Begründung; Akteneinsicht; Auskünfte und Beratungen; Formulierungshilfen für das Widerspruchsverfahren
- Klageverfahren vor dem Sozialgericht, Begleitung, Beraterrolle in sozialrichterlichen Instanzen

Zielgruppe: Beschäftigte von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Sozialarbeiter:innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, rechtliche Betreuer:innen, Pflegekräfte, sonstige Interessierte

Dozentin: Frau Simone Krauskopf, Dipl.-Pädagogin, Rechtsanwältin

Systematische Einführung in das Elfte Sozialgesetzbuch (SGB XI) unter Berücksichtigung der Pflegereformen und aktueller Rechtsprechung (*Neu*)

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-WESOC050>

17.10.2026 (online)

Code: WESOC050 * 295,00 Euro

Im Online-Seminar erhalten die Teilnehmenden eine systematische und verständliche Einführung in das Recht der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI). Im Schwerpunkt werden die verschiedenen leistungsrechtlichen Ansprüche und deren Kombinationsmöglichkeiten bei festgestellter Pflegebedürftigkeit im ambulanten wie stationären Bereich erörtert. Mit Fokus auf die aktuelle Pflegereform werden die Änderungen der sozialen Pflegeversicherung anhand ausgewählter aktueller Urteile mit Bezug zum SGB XI vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Der versicherte Personenkreis
- Grundsätze der Leistungsgewährung
- Antragstellung, Begutachtung, Fristen und Rechtsschutz
- Leistungen bei festgestellter Pflegebedürftigkeit
- Pflege und Berufstätigkeit vereinbaren - mit Bezügen zum Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Im Überblick: Vertragsrecht der Pflegekassen und privates Vertragsrecht
- Rechte und Berufstätigkeit vereinbaren in Pflegeeinrichtungen mit Bezügen zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Überblick über Leistungsarten und -erbringer bei der Pflege
- Im Überblick: Wohngeld und Pflege Wohngeld für Pflegebedürftige
- Aktuelle Pflegereformen (2021-2026)

Zielgruppe: gesetzliche Betreuer:innen, Fachkräfte von Trägern der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege und von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten, Beratungskräfte (Pflegeberatung, Pflegerechtsberatung), Sozialarbeiter:innen, Pflegekräfte, ambulante und stationäre Dienste der Altenhilfe und Pflege, Anbieter von Pflege Wohngemeinschaften, sonstige Interessierte

Arbeitsmittel: aktuelle Gesetzestexte (SGB XI, PflegeZG, FPfZG, WBVG) ggf. als Onlinefassung

Dozentin: Christiane Rock, Volljuristin mit Schwerpunkten im Sozial- und Gesundheitsrecht. Referentin für Pflegepolitik beim Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Pflegereform(en) und aktuelle Rechtsprechung	
Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WESOC049
Termine befinden sich in Abstimmung	Code: WESOC049 * 250,00 Euro

Systematische Einführung in das Elfte Sozialgesetzbuch (SGB XI)	
Online-Seminar	https://www.kbw.de/-WESOC049A
Termine befinden sich in Abstimmung	Code: WESOC049A * 295,00 Euro

SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen	
Fachseminar	https://www.kbw.de/-SOC111
Termine befinden sich in Abstimmung	Code: SOC111 * 485,00 Euro

Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze, Pflegebegutachtung, Krankenversicherung und zahlreiche Gesetzesänderungen wirken zusammen. Ausgelöst wird dadurch ein Paradigmenwechsel mit grundlegenden Folgen für die Soziale Arbeit, Pflege, Eingliederungshilfe, Bildung, Arbeit u. v. m. Die daran geknüpfte sozialräumliche und teilhabeorientierte Ausrichtung fordert nicht nur von Rehabilitationsträgern oder gesetzlichen Betreuer:innen, sondern auch von den Leistungserbringer:innen systematische Neuorientierungen mit umfangreichen Änderungen. Während Dienste im Eingliederungshilferecht gut aufgestellt sind, ist das Wissen um den Zugang zu den und die Verwendungen der Leistungen der Pflegeversicherung noch relativ neu, zumal sie sich gerade auch neu ausgerichtet haben. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen der Pflegeversicherung, die Begutachtung, der Leistungsbezug und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung, insbesondere für kognitiv oder psychisch beeinträchtigte Menschen, aufgezeigt werden.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Herausforderungen: Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff für mehr Teilhabe - Bedeutung und Konsequenzen
- Pflegebegutachtung und Pflegegrad bei Erwachsenen: Antragstellung und Bearbeitung durch die Pflegekasse; Vorbereitung und Durchführung des Begutachtungstermins; Module und Pflegegradberechnung; Gutachten und Rechtsmittel gegen den Bescheid; MDK-Empfehlung und Versorgungsplan (Bedeutung für medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe)
- Pflegereformen und Auswirkungen: Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, leistungsberechtigter Personenkreis; Übersicht über die Leistungen bei häuslicher Pflege; Leistungen für Pflegepersonen; Angebote zur Unterstützung im Alltag, Förderung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe; Förderung neuer Wohnformen

Zielgruppe: Sozialhilfeträger, gesetzliche Betreuer:innen, ambulante und stationäre Dienste der Altenhilfe und Pflege, Familienunterstützender Dienst (FuD), Anbieter von Wohngruppen, Kostenträger der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XI

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis

Fachseminar

12.11. - 13.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC097>

Code: SOC097 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Neuregelungen in Bezug auf die häusliche Pflege systematisch zu erläutern, vor allem aber die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung zu vermitteln. Die soziale Pflegeversicherung und mit ihr die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe wurden in den letzten Jahren grundlegend reformiert. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde geändert. Die Teilnehmenden können ihre Fragen aus der Praxis in das Seminar einbringen.

Schwerpunkte:

- Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Hilfe zur Pflege im System der sozialen Sicherung
- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungskonkurrenz
- Einkommens- und Vermögenseinsatz
- Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Fachkräfte von Trägern der Sozialhilfe (z. B. von Sozialämtern, Gesundheitsämtern, Sozialen Diensten) und von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten sowie sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, V, X, XI und XII

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit

Spezialseminar

05.11. - 06.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC080>

Code: SOC080 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, die pflegerischen Bedarfe mit den sozialhilfrechtlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Hierbei stehen zum einen die rechtlichen Mittel bei der Abgrenzung, Festsetzung und Vergütung der Leistung, zum anderen aber auch pflegfachliche Inputs im Vordergrund. Die Inhalte werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit und u.a. des GVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung), DVP (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz) und des TeilhabeStG (TeilhabeStärkungsgesetzes) aus 2021 sowie aktuellen Reformüberlegungen mit Stand 10/2022 vermittelt.

Schwerpunkte:

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff nach dem SGB XI und SGB XII, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI und die Hilfe zur häuslichen Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zur Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX und zur Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung des BSG und der Landessozialgerichte
- Das neue Begutachtungsinstrument, Bedarfsermittlung, Prüfung und Bewertung aus pflegfachlicher und sozialhilfrechtlicher Sicht, Implementierung eines Care- und Case-Managements
- Entwicklung von geeigneten Verfahrensweisen und Handlungsstrategien zur Bedarfsfeststellung nach §§ 62a, 63a SGB XII
- Die Kürzung des Pflegegeldes nach §§ 64a iVm. 63b Abs. 5 SGB XII
- Die Anwendung des Vergütungssystems
- Sammeln und Verwerten von Informationen durch das Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI bzw. nach SGB XII
- Lösung komplexer Einzelfälle und aktueller Umsetzungsprobleme zwischen SGB XI, IX und XII.
- Ausblicke, u.a. Positionspapier-DLT: „Neue Pflegereform dringend notwendig“.

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, die mit der Gewährung von Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen nach dem SGB XII befasst sind; Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

SGB XII - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Spezialfragen

Spezialseminar

27.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC080A>

Code: SOC080A * 270,00 Euro

In diesem Seminar werden aktuelle Frage- und Problemstellungen zum Leistungsumfang nach dem SGB XI im Vergleich zu den ergänzenden Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX dargestellt. Der vorherige Besuch des Grundlagenseminars Code: SOC080 "Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII" wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- Vorrang ambulanter Hilfen (Voraussetzung, Zumutbarkeit, unverhältnismäßige Mehrkosten, Umsetzung)
- Leistungsvoraussetzungen: Umfang und Kürzung des Pflegegeldes (SGB XII) insbesondere bei Kombinationsleistungen (SGB XI), Ermessenskriterien
- Übernahme der Kosten für das "Essen auf Rädern"
- Häusliche Pflegehilfe (Begriff, Reichweite)
- Übernahmefähigkeit des sog. Wohngruppenzuschlags (§ 38 SGB XI) durch häusliche Pflegehilfe
- Änderungen des Vertragsrechts der §§ 75 ff. SGB XII und Einordnung der Investitionskosten nach § 82 SGB XI
- Berücksichtigung des weitergeleiteten Pflegegeldes
- Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme: Assistenzleistungen (SGB IX); Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (SGB XII); Eingliederungshilfe; Pflege
- Einordnung der Pflegereform 2021 (durch das GVWG, DVPMG und Teilhabe StG) im SGB V, XI und SGB XII

Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen mit Erfahrung, Leiter:innen von Fachbereichen und Sachgebieten, Mitarbeitende im Vollzug des SGB IX, XI und XII, Beschäftigte der Leistungsträger nach dem SGB IX mit geringen Erfahrungen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, IX, X, XI und XII

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialverwaltung (Sachgebietsleiter), Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII (*Neu*)

Fachseminar

19.10 - 20.10.2026 (Berlin)
24.05 - 25.05.2027 (Berlin)
18.10 - 19.10.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC036>

Code: SOC036 * 395,00 Euro
Code: SOC036 * 395,00 Euro
Code: SOC036 * 395,00 Euro

Die Hilfe zur Pflege gewinnt im Bereich der Sozialhilfe zunehmend an Bedeutung. Der demographische Wandel führt dazu, dass häufig Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht ausreichen, um den konkreten Bedarf im Einzelfall zu decken. Als Folge werden Leistungen der Sozialhilfe ergänzend in Anspruch genommen, wo jeweils die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung geprüft werden müssen. Im Seminar werden die Anwendung der relevanten Rechtsgrundlagen vermittelt. Anhand von Fallbeispielen wird gemeinsam mit den Teilnehmenden die Anwendung und die Prüfung für die das Vorliegen der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung im Rahmen der ambulanten Hilfe zu Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) im Überblick
- Feststellung des individuellen Pflegegrades im Überblick
- Persönliche Voraussetzungen nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Leistungsspektrum der ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Bindungswirkung (§ 62a SGB XI)
- Besonderheiten im Rahmen der "Leistungskonkurrenz" (§ 63b SGB XII)
- Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen nach dem 11. Kapitel SGB XII
- Sonderrechtsnachfolge

Zielgruppe: Mitarbeitende der örtlichen Träger der Sozialhilfe, die mit der Prüfung und Entscheidung von Anträgen und Anfragen im Rahmen der Hilfe zur Pflege befasst sind

Dozent: Michael Grosse, Dipl. Verwaltungswirt, Dozent für das Fach 'Sozialrecht' an der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung Nordrhein-Westfalen

EGH-Vergütungsverhandlungen (SGB IX) und Pflegesatzverhandlungen (SGB XI, SGB XII) - Basiswissen zur Kalkulationspraxis der Kostenpositionen (*Neu*)

Spezialseminar

19.11. - 20.11.2026 (Berlin)
22.04. - 23.04.2027 (Berlin)
19.08. - 20.08.2027 (Berlin)
18.11. - 19.11.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC051>

Code: SOC051 * 465,00 Euro
Code: SOC051 * 465,00 Euro
Code: SOC051 * 465,00 Euro
Code: SOC051 * 465,00 Euro

Das Seminar zielt darauf ab, zentrale Kalkulationspositionen in der Eingliederungshilfe (EGH) und Pflege systematisch herzuleiten und anhand konkreter Fallbeispiele zu berechnen. Dabei werden aktuelle gesetzliche Vorgaben und die relevante Rechtsprechung berücksichtigt sowie Hinweise zu geeigneten Unterlagen zur Plausibilisierung der Kalkulation gegeben. Die Kalkulationspraxis in beiden Leistungsbereichen unterliegt einem stetigen Wandel, bedingt durch gesetzliche Neuregelungen, wie die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen sowie die stärkere Personenzentrierung im Rahmen des BTHG seit 2020. Weitere Neuerungen betreffen die Wirtschaftlichkeit von Personalaufwendungen, die Einführung von Qualifizierungsgruppen und Personalanhaltswerten in der Pflege seit 2022 bzw. 2023. Diese kalkulationsspezifischen Änderungen werden im Seminar behandelt. Auf Landes- oder regionspezifische Besonderheiten wird, jedoch nicht vertiefend, eingegangen.

Schwerpunkte:

- Überblick über Kalkulationstools und ihre Zuordnung zu den verschiedenen Vergütungsmodellen
- Bestimmung und Struktur typischer Kostenblöcke der Fachleistung: Personalkosten, Sachkosten und Investitionskosten
- Bewertung der Vor- und Nachteile von Einzelpositionen und Pauschalen in der Kalkulation
- Personalbemessung der Leistungseinheiten auf Basis von Leistungsbeschreibung/-vereinbarung, Betreuungszeitermittlung oder Personalschlüsseln unter Berücksichtigung direkter und indirekter Leistungen
- Ermittlung der notwendigen Personalkosten nach Funktion und Qualifizierung sowie relevanter Personalnebenkosten
- Ermittlung der notwendigen Sachkosten nach funktionsbezogenen Blöcken mit Lösungsansätzen für konfliktträchtige Positionen
- Ermittlung der notwendigen Investitionskosten mit Lösungsansätzen für typische Abgrenzungs- und Bewertungsfragen
- Berücksichtigung von Erlösen und Einnahmen mit Einfluss auf die Kostenkalkulation
- Einbeziehung weiterer kalkulationsrelevanter Parameter

Zielgruppe: Beschäftigte aus Städten, Landratsämtern und weiteren Trägerbehörden der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege, die sich einen fundierten Überblick über die Kalkulationspraxis im Rahmen von Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen verschaffen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten. Beschäftigte, die künftig oder bereits mit Aufgaben im Verhandlungsgeschehen auf Leistungsträgerseite betraut sind, sowie Mitarbeitende aus Rechnungsprüfungsämtern. Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse des Verhandlungsverfahrens, der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundsätze dieser Leistungsbereiche. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Vorkenntnissen wird eine vorherige Teilnahme am Seminar Code: JUF101 empfohlen.

Arbeitsmittel: eigene Musterkalkulationen, landes- oder regionalspezifische Vorschriften (wie etwa Landesrahmenverträge oder Verordnungen)

Dozentin: Katja Hesse, Fachcontrollerin und Kostensatzverhandlerin

EGH-Vergütungsverhandlungen (SGB IX) und Pflegesatzverhandlungen (SGB XI, SGB XII) - Basiswissen zum Verhandlungsprozess (*Neu*)

Fachseminar

25.02. - 26.02.2027 (Berlin)

24.06. - 25.06.2027 (Berlin)

09.09. - 10.09.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC052>

Code: SOC052 * 465,00 Euro

Code: SOC052 * 465,00 Euro

Code: SOC052 * 465,00 Euro

Das Seminar zielt darauf ab, ein grundlegendes Verständnis und einen strukturierten Überblick über den typischen Ablauf von Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen in der Eingliederungshilfe (EGH) und Pflege zu vermitteln. Beide Leistungsbereiche werden gemeinsam behandelt, da Aufbau, Verfahrenslogik und formelle Anforderungen in vielen Aspekten übereinstimmen. Ergänzend werden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, insbesondere die allgemeinen Verhandlungsgrundsätze, die den Aushandlungsprozess leiten und von allen Beteiligten zu beachten sind. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, die einzelnen Schritte des Verhandlungsprozesses sachgerecht einzuordnen und nachzuvollziehen, um diese als Grundlage für rechtssichere und strukturierte Vergütungsverfahren nutzen zu können. Landes- oder regionalspezifische Besonderheiten werden, jedoch nicht vertiefend, im Seminar behandelt.

Schwerpunkte:

- Einordnung von Vergütungsverhandlungen in das sozialhilferechtliche Dreiecksverhältnis
- Überblick über die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene
- Vermittlung zentraler Grundsätze und Rahmenbedingungen für Vergütungsverhandlungen
- Übersicht verhandlungsfähiger Finanzierungsformen und Vergütungsmodelle
- Darstellung des typischen Verfahrensablaufs der Einzel- und Pauschalverhandlungen
- Hinweise zur konstruktiven Gesprächsführung in Verhandlungssituationen
- Überblick über weitergehende Prüfungsoptionen der Leistungsträger hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Qualität, Wirksamkeit und Personaleinsatz

Zielgruppe: Beschäftigte aus Städten, Landratsämtern und weiteren Trägerbehörden der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege, die sich einen fundierten Überblick über den gesetzlichen Rahmen und Struktur der Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen verschaffen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten. Beschäftigte, die künftig oder bereits mit Aufgaben im Verhandlungsgeschehen auf Leistungsträgerseite betraut sind, sowie an Mitarbeitende in Rechnungsprüfungsämtern. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Arbeitsmittel: landes- oder regionalspezifische Vorschriften (wie etwa Landesrahmenverträge oder Verordnungen)

Dozentin: Katja Hesse, Fachcontrollerin und Kostensatzverhandlerin

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII - Rechtsgrundlagen, Abgrenzungsfragen, praktische Fälle

Spezialseminar
26.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOB150>
Code: SOB150 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Tatbestandsmerkmale des § 67 SGB XII i. V. m. DVO ausführlich darzustellen sowie Fälle aus der ambulanten und stationären Praxis zusammen mit den Teilnehmenden vertieft zu erörtern und zu bewerten. Dem steigenden Druck der heutigen Leistungsgesellschaft können immer mehr Menschen aus verschiedenen Gründen nicht mehr standhalten. So entstehen bei betroffenen Personen oft besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. In derartigen Fällen können sich Rechtsansprüche auf ambulante, teil- bzw. vollstationäre Maßnahmen ergeben, um eine Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Schwerpunkte:

- Tatbestandsmerkmale der Rechtsnorm § 67 SGB XII und DVO: besondere Lebensverhältnisse; fehlende oder nicht ausreichende Wohnung; ungesicherte wirtschaftliche Grundlage; gewaltgeprägte Lebensumstände; Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung; soziale Schwierigkeiten
- Hilfestellung unter Beachtung des internen und allgemeinen Nachtrags: Ziel und Schwerpunkt der Hilfe; Gesamtplan und Fortschreibung; Mitwirkung Betroffener
- Überblick zum Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen nach SGB II, VIII, IX und XII
- Nachgehende Hilfe

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, Beschäftigte aus Gesundheitsämtern und Sozialpsychiatrischen Diensten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII und DVO

Dozentin: Frau Sylvia Schmidt, Richterin am Landessozialgericht

Wohnungslosigkeit - Jeder Mensch braucht ein Zuhause: Ursachen und Folgen. Lösungsansätze aus der Praxis

Fachseminar
23.04.2027 (Berlin)
12.11.2027 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB152>
Code: SOB152 * 270,00 Euro
Code: SOB152 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden praxisrelevante Kenntnisse über Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfallhilfe zu vermitteln. Seit Jahren steigt die Anzahl der Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, welche praktischen Unterstützungssysteme zu installieren sind und was Prävention zur Wohnraumsicherung leisten kann.

Schwerpunkte:

- Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit - Begriffsbestimmung
- Ursachen von Wohnungslosigkeit
- Lebenssituation von Wohnungslosen
- Folgen von Wohnungslosigkeit
- Ordnungsrechtliche Hilfen gem. § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII
- Persönliche Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (ambulante und stationäre Hilfen)
- Vorstellung eines präventiven Ansatzes zur Vermeidung von Wohnungsverlust als kommunale Fachstelle zur Prävention und Wohnraumsicherung in der Stadt Osnabrück

Zielgruppe: Akteur:innen zum Thema Wohnungslosigkeit, Beschäftigte der Sozialämter, Grundsicherungsträger, Jugendämter (wohnungslose junge Volljährige), Ordnungsbehörden, Jobcenter und sonstige Interessierte

Dozentin: Frau Sigrd Beermann-Stöveken, Fachdienstleiterin Sozialer Dienst der Stadt Osnabrück

Inhaftierung - Hilfen des SGB XII und die Einordnung in das Sozialrechtssystem unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem SGB II

Spezialseminar
14.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA009H>
Code: SOA009H * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, sich den leistungsrechtlichen Auswirkungen auf inhaftierte Personen bzw. auf die Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zu widmen. Gleichwohl treten Fragen zur Unterstützung während der Dauer der Haft auf (insbesondere laufende Mietzahlungen/Übernahme von rückständigen Mieten, Kosten des Unterstellens von Möbeln oder Einlagerung von persönlichen Gegenständen, Taschengeld und andere Bedarfe). Nach der Haftentlassung ist über die Verwendung einer Überbrückungszahlung, über die Beschaffung von Hausrat und Möbeln zu entscheiden. Daneben bietet die Thematik auch Raum für die Erörterung von Fragen zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und zum Kostenersatz wegen schuldhaften Herbeiführens der Bedürftigkeit. Im Seminar werden zu den jeweiligen Fragestellungen praxisorientierte Handlungshilfen vermittelt.

Schwerpunkte:

- Begriffe (Untersuchungs-, Vollzugshaft, Zwei-Drittel-Regelung, Freigänger:innen, vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO)
- Sozialrechtliche Wirkung der sog. Unschuldsvermutung bei Untersuchungshaft
- Haftanstalt als Einrichtung
- Taschengeldregelung bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Mietrückstände
- Krankenversicherungsschutz
- Zuständigkeit
- Überbrückungsgeld als Einkommen/Vermögen für die Zeit nach der Entlassung
- Hilfen nach Haftentlassung
- Kostenersatz nach § 34 SGB II bzw. § 103 SGB XII
- Aktuelle Urteile und Beschlüsse der Sozialgerichte

Zielgruppe: Beschäftigte im sozialen Leistungsbereich des SGB II bzw. Beschäftigte der Kommunen/Kreise, die mit der Abwicklung entsprechender Fälle betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB II

Dozentin: Frau Beate Neumann, Rechtsanwältin, Referentin für Sozialrecht

Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII

Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen - ein Seminar für Neueinsteiger:innen

Fachseminar

07.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB050Z>

Code: SOB050Z * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über alle relevanten Fragen rund um die Bestattungskosten, wie die Person des Bestattungspflichtigen, die Höhe der Kostenanteile und die Zumutbarkeit der Inanspruchnahme vorrangig Verpflichteter. Zum anderen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen auf das Zusammenspiel der Bestattungspflichtigen verschiedenen Ranges, der Durchsetzbarkeit vorrangiger Regressansprüche sowie auf den Einkommenseinsatz und die Vermögensverwertung eingegangen. Diese Tagesveranstaltung wird insbesondere für Beschäftigte angeboten, die ganz neu mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind. Auf das zweitägige Seminar Code: SOB050 für erfahrene Beschäftigte sowie den Workshop (Code: SOB051) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Sachliche Zuständigkeit/Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden
- Örtliche Zuständigkeit
- Kreis der Anspruchsberechtigten; der Träger des Anspruchs
- Vorrangige Regressansprüche
- Maßstäbe für den Einsatz von Einkommen und Vermögen

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern, die ganz neu mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind und sich einen Überblick verschaffen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X, BGB

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen

Fachseminar

19.10. - 20.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB050>

Code: SOB050 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist zum einen die Vermittlung eines Überblicks über die Voraussetzungen für die Übernahme der beantragten Leistung. Zum anderen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen detailliert auf das Zusammenspiel der Bestattungspflichtigen verschiedenen Ranges, der Durchsetzbarkeit vorrangiger Regressansprüche sowie auf den Einkommenseinsatz und die Vermögensverwertung eingegangen. Mit der Einordnung des Anspruchs auf Bestattungskosten in den § 74 SGB XII hat diese Leistungsart eine Stellung erhalten, die immer mehr hilfebedürftigen Personen die Tragung dieser Kosten ermöglicht. Vermehrt werden entsprechende Anträge gestellt, weil sich die Hinterbliebenen zumeist in einer kritischen sozialen Situation befinden. Einerseits ist zeitnah über die Bewilligung der Leistungen zu entscheiden. Andererseits gibt es bei den Sachbearbeiter:innen oft Unsicherheiten hinsichtlich der Person des Bestattungspflichtigen, der Höhe der Kostenanteile und der Zumutbarkeit der Inanspruchnahme vorrangig Verpflichteter. Auf den Workshop (Code: SOB051) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Sachliche Zuständigkeit/Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden
- Örtliche Zuständigkeit
- Kreis der Anspruchsberechtigten; der Träger des Anspruchs
- Vorrangige Regressansprüche
- Maßstäbe für den Einsatz von Einkommen und Vermögen

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern, die mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X, BGB

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Fallbeispiele aus der täglichen Praxis

Workshop

21.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB051>

Code: SOB051 * 270,00 Euro

Ziel des Workshops ist es, nach einem kurzen theoretischen Rückblick die Vorschrift des § 74 SGB XII systematisch durch ausgesuchte Einzelfälle aus der Praxis zu erläutern. Eine wachsende Anzahl von Anwendungs- und Auslegungsfragen im Umgang mit dieser Vorschrift erfordert anwendungsbereites Wissen der Sachbearbeiter:innen. Der Workshop ist insbesondere für Beschäftigte im sozialen Leistungsbereich konzipiert, die an entsprechenden Fachseminaren (z. B. Code: SOB050) bereits teilgenommen haben oder in der Praxis mit Bestattungsfällen befasst sind. Die Teilnehmenden erlangen Sicherheit im Umgang mit Fragen der Verpflichtung zur Hilfeleistung. Sie werden befähigt, regelmäßig anfallende sofortige Entscheidungen rechtssicher zu treffen. Ebenso werden Zuständigkeitsfragen und Möglichkeiten der Erstattung, insbesondere bei mehreren Verpflichteten, geklärt. In der Diskussion sollen unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet werden. Auf das Seminar (Code: SOB050) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Erforderlichkeit von Bestattungskosten: übliche Bestattungskosten; Überführungskosten ins Ausland
- Kreis der Anspruchsberechtigten: öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht; Pflicht aus Erbe; Bestattungspflicht aus Unterhaltspflicht; mehrere Verpflichtete; Ersatz- oder Erstattungsansprüche; Geschäftsführung ohne Auftrag; Vorleistungspflicht aus Werkliefervertrag/Grenzen nach § 321 BGB
- Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden nach landesrechtlichen Vorschriften
- Örtliche und sachliche Zuständigkeit nach den §§ 97, 98 SGB XII
- Fristen/Bedarfsdeckungsgrundsatz
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in Bestattungsfällen

Zielgruppe: Erfahrene Beschäftigte aus Sozialämtern, die mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem 11. Kapitel SGB XII

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Fachseminar

19.10. - 20.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020L>

Code: SOD020L * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII zu vermitteln. Ob Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII zu erbringen sind, ist besonders vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Personen abhängig. Im Seminar werden hierzu auftretende Fragen praxisorientiert beantwortet. Zahlreiche Beispiele und Übungen mit entsprechenden Lösungen fließen in den Seminarverlauf ein. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020M wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Einsatzgemeinschaften im SGB XII
- Abgrenzung Einkommen/Vermögen
- Einkommensarten
- Ermittlung des bereinigten Einkommens, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen
- Ermittlung des einzusetzenden Vermögens
- Berechnung der Freibeträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen

Zielgruppe: Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII

Fachseminar

23.11. - 24.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020M>

Code: SOD020M * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den besonderen Hilfen nach dem SGB XII zu vermitteln. Dabei stehen die besonderen Fragestellungen bei der Gewährung von Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII im Vordergrund. Zunächst sehen die §§ 85 bis 89 SGB XII sowie der § 92 SGB XII hier spezielle Regelungen vor. Eigenheiten ergeben sich auch aus dem der Hilfestellung häufig zugrunde liegenden sozialhilfrechtlichen Dreiecksverhältnis und bei der Anwendung des Nachranggrundsatzes. In diesem Fachseminar werden immer wiederkehrende Probleme bei der Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung behandelt. Es soll den Teilnehmenden helfen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit der Problematik zu überwinden. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen im Teilnehmerkreis sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020L wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Probleme beim Einsatz von Einkommen ober -und unterhalb der Einkommensgrenze
- Das sozialhilfrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Hilfesuchenden, Sozialhilfeträger und Leistungserbringer
- Unterschiede zwischen Brutto- und Nettoprinzip
- Anwendungsfälle sogenannter "unechter" Sozialhilfe (§ 19 Abs. 5 SGB XII)
- Heranziehung des Ehegatten bei stationärer Unterbringung aus dem gemeinsamen Einkommen (§ 92 SGB XII)
- Bei der Verwertbarkeit von Vermögen jeweils zugrunde zu legende Maßstäbe
- Ausgewählte Probleme bei der Vermögensprüfung (Schenkungsrückforderungsansprüche, Erbschaften etc.)
- Probleme der Sonderrechtsnachfolge (§ 19 Abs. 6 SGB XII)
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste, sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Ihr Wissen ist gefragt!

Das Kommunale Bildungswerk e. V. sucht Sie als nebenamtliche:n Referent:in

Wie dieses Programmheft zeigt, führen wir pro Jahr eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen (Seminare und Tagungen) im gesamten Bundesgebiet durch. Wir legen großen Wert auf Praxisnähe. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist das Leitmotiv unserer Kurse. Hierfür suchen wir fachkompetente Referent:innen.

Vielleicht haben auch Sie Interesse, Fortbildungsveranstaltungen für das Kommunale Bildungswerk e. V. durchzuführen?

Kontaktieren Sie uns hierfür gerne unter folgender E-Mail-Adresse: planungsteam@kbw.de.

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de



wissen. teilen. bewegen.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet seit über 35 Jahren berufsbegleitende Fortbildungen für die öffentliche Verwaltung, Unternehmen aller Branchen und Privatpersonen an.

Jährlich nehmen über 50.000 Teilnehmer:innen an den innovativen Veranstaltungen egal ob in Präsenz, hybrid oder online teil. Die Mehrzahl der Seminare findet im modernen Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel in Berlin statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

kbw.

Kommunales Bildungswerk e.V.

 Berliner Allee 125
13088 Berlin

 +49 (0)30 293350-0

 info@kbw.de



kbw.de

